

STADTFÜHRUNGEN - 2021

MAßNAHMENKONZEPT ZUR UMSETZUNG DER BAYERISCHEN INFektionSSCHUTZMAßNAHMENVERORDNUNG (HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT)

VERSION 1 VOM 09.06.2021

Aufgrund der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist es nun wieder möglich Stadtführungen durchzuführen.

Das nachfolgende Konzept soll die Maßnahmen die zu einer Durchführung der Stadtführung notwendig sind aufzeigen und wird als dynamischer Prozess gesehen, der entsprechend den Entwicklungen der Corona-Pandemie laufend geprüft und angepasst wird.

Maßnahmen

- Anmeldung & Kontaktnachverfolgung
 - Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt im Vorfeld im Wallfahrts- und Tourismusbüro (telefonisch, online oder per Mail)
 - Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden für die Verfolgung möglicher Infektionsketten erfasst und 4 Wochen aufbewahrt. Danach werden die Daten vernichtet und gelöscht. Abgefragt werden hier:
 - ✓ Name & Vorname
 - ✓ Adresse
 - ✓ Telefonnummer
 - ✓ Mail-Adresse
 - Bei Gruppenführungen werden die Kontaktdaten des anmeldenden Gruppenverantwortlichen erfasst. Dieser hat eine Kontaktdatenliste seiner Gruppe bis mindestens 14 Tage nach der Führung vorzuhalten und auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Anzahl der Teilnehmer
 - Die Anzahl der Teilnehmer pro Stadtführung ist auf 25 Gäste plus Stadtführer begrenzt.
- Mindestabstand & Maskenpflicht
 - Der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter ist während der gesamten Tour einzuhalten
 - Während der Tour ist keine Maskenpflicht solange der Mindestabstand eingehalten werden kann
 - Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht
 - Im Innenbereich/Kirchenräume ist das Tragen einer FFP-2 Maske erforderlich
 - In geschlossenen Räumen ist die Personenzahl auf 1 Person / 10 m² limitiert. Mindestabstände sind einzuhalten.
- Kinder & Begleitpersonen
 - Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten

Zusätzlich erforderlich bei einem Inzidenzwert über 50 (Landkreis Altötting)

- **Erforderliche Nachweise für die Teilnahme an der Stadtführung:**
 - **Getestet**
 - ✓ **PCR-Test:** maximal 48 Stunden alt
 - ✓ **POC-Antigentest (Schnelltest):** Maximal 24 Stunden alt
 - oder**
 - **Genesen**
 - ✓ Bescheid des Gesundheitsamts
 - ✓ Oder Nachweis über ein positives Testergebnis
 - ✓ Erkrankung muss mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegen
 - oder**
 - **Geimpft**
 - ✓ Nachweis, dass beide Impfungen durchgeführt wurden und seit der letzten Impfung mindestens 14 Tag vergangen sind.
 - **Kinder**
 - ✓ Kinder bis um 6. Geburtstag benötigen keinerlei Nachweis.

Maßnahmen der Stadtführer während der Tour

- **Zum Start der Stadtführung**
 - Bei Beginn der Wanderung werden die Gäste auf die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- & Abstandregeln hingewiesen.
 - Prüfung der Tickets sowie Vollständigkeit der Kontaktdaten zur Nachverfolgung
 - Vor der Tour sind alle Teilnehmer dazu angehalten die Hygienemaßnahmen einzuhalten (Hände waschen & desinfizieren, Abstand halten)
- **Umsetzung während der Tour durch den Stadtführer**
 - Es wird während der Tour ein Desinfektionsmittel mitgeführt und für die Teilnehmer bereitgestellt.
 - Der Stadtführer ist dazu angehalten die Gäste bei nichteinhalten des Mindestabstandes darauf hinzuweisen.

Allgemeine Hygiene- & Gesundheitsregeln

- Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.
- Husten- und Nies-Etikette einhalten
(Husten und niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand)

Anmerkung

Das Hygienekonzept wird stetig hinsichtlich der aktuellen Lage der Corona-Pandemie geprüft und angepasst.



Neue Erkenntnisse sowie aktualisierte gesetzliche Vorgaben, Regelungen & Richtlinien werden in das Maßnahmenkonzept eingearbeitet.

Kontakt & Fragen

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen zum Maßnahmenkonzept! Unser Team im Tourismusbüro steht Ihnen während der Öffnungszeiten zu Verfügung